

TOP
Datum 02.01.2013

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.01-042.2011

Drucksache
15815/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	31.01.2013	X					
Verwaltungsausschuss	12.02.2013		X				
Rat	19.02.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129,130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch den Ersten Stadtrat als Leiter gem. § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2011 wird der Jahresabschluss 2011 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von **3.435.359,46 €** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2012 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:

Als gesetzliche Grundlage für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses ist ab dem Haushaltsjahr 2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zu berücksichtigen. Das Gesetz ist am 1. November 2011 in Kraft getreten.

1. Allgemeines

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII. des Haushaltsplanes 2011). Daher sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigelegt. Eine Anlagenübersicht wurde nicht erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 weist eine Bilanzsumme von rund **19,43 Mio. €** aus. Die Nettosition beträgt rund **19,31 Mio. €**. Die Schlussbilanz mit Erläuterungen (Anlage 1), der Rechenschaftsbericht (Anlage 2) sowie die Forderungs- und Schuldenübersicht (Anlage 3) sind dieser Vorlage beigelegt.

- 1.2 Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 hat das Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung des § 155 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 30. November 2012 (Auszug s. Anlage 4) zusammengefasst. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt (vgl. Seite 99 ff. des Schlussberichtes).

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2011

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Ordentliche Erträge	3.574.500,00	3.554.639,17	-19.860,83	-0,6
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	119.279,71	-180.820,29	-60,3
Ordentliches Ergebnis	3.274.400,00	3.435.359,46	160.959,46	+4,9
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)				
Jahresergebnis	3.274.400,00	3.435.359,46	160.959,46	+4,9
Überschuss (+) /				

Fehlbetrag (-)				
-----------------------	--	--	--	--

Nach der Ergebnisrechnung 2011 des Sondervermögens ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von **19.860,83 €** und Minderaufwendungen in Höhe von **180.820,29 €** eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von **160.959,46 €**. Der Jahresüberschuss in Höhe von **3.435.359,46 €** ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2012 vorzutragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf einen geringeren Aufwand bei den Entnahmen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für abgegangene Beamtinnen und Beamte zurückzuführen.

Die Gesamt-Ergebnisrechnung des Pensionsfonds ist als Anlage 5 beigefügt.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.574.000,00	3.078.510,89	-495.489,11	-13,9
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.100,00	70,00	-300.030,00	-99,9
Finanzmittelbestand	3.273.900,00	3.078.440,89	-195.459,11	-6,0
Finanzmittelveränderung	3.273.900,00	3.078.440,89	-195.459,11	-6,0
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	<u>15.868.510,72</u>	<u>15.773.623,15</u>		
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>19.142.410,72</u>	<u>18.852.064,04</u>	-290.346,68	-1,5

Im Finanzhaushalt 2011 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **3.273.900,00 €** geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **495.489,11 €** und Minderauszahlungen in Höhe von **300.030,00 €** eine Verschlechterung des Jahresabschlusses in Höhe von **195.459,11 €**. Dies ist insbesondere auf geringere Zinseinzahlungen im Haushaltsjahr 2011 als geplant sowie die Spitzabrechnung des Jahresergebnisses 2011 im Januar 2012 wegen der erstmaligen Berücksichtigung von Zahlungsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zurückzuführen.

Durch Abschlagszahlungen im Dezember 2012 wird sich das Jahresergebnis 2012 des Finanzhaushaltes entsprechend verbessern.

Die Gesamt-Finanzrechnung des Pensionsfonds ist als Anlage 6 beigefügt.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Anlagen